

Gleiche Chancen – jetzt aber echt!

Vor 100 Jahren durften Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen. Doch auch wenn es noch immer keine echte Gleichstellung gibt, ohne die Europäische Union hätte es weniger Fortschritt gegeben. Auch deswegen ist es wichtig, bei der Europa-Wahl progressive Kräfte zu stärken.



Keine Frage, Frauen profitieren von Europa. Elternzeit, Teilzeit, Lohngleichheit durch Transparenz – ohne die Europäische Union wäre die Gleichstellungspolitik noch nicht so weit. Seit Gründung der Gemeinschaft 1957 hat sich Europa immer wieder als Vorreiter für Chancengleichheit und -gerechtigkeit bewiesen. Das deutsche Teilzeit- und Befristungsgesetz (2001), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (2006) sowie das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (2007) gehen ebenso auf verschiedene EU-Richtlinien zurück, wie das Entgelttransparenzgesetz von 2017. In den nächsten Wochen wird das EP voraussichtlich die Vereinbarkeits-Richtlinie verabschieden.

In der EU gelten dann Leitlinien, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen: für einen individuellen Anspruch auf Elternzeit, für eine Pflegezeit für pflegende Familienmitglieder und für flexiblere Arbeitszeitregelungen im Sinne der Beschäftigten. Für Länder, die noch keine „Vätermonate“ haben, wird eine Vaterschaftszeit von 10 Tagen zur Geburt eines Kindes eingeführt. Für die Gleichstellungspolitik wäre das ein starkes Signal, denn dieses Vorhaben ist das erste im Rahmen der Europäischen Säule Sozialer Rechte, die 2017 beschlossen wurde, um das soziale Europa zu stärken.

Auch Selbstverständlichkeiten wie gleiche Krankenkassenbeiträge für Frauen und Männer hat die EU durchgesetzt. Der Europäische Gerichtshof entschied 2011, dass das Geschlecht nicht als „Risikofaktor“ gelten darf, wenn die Beiträge bemessen werden. Und nicht nur das: Die EU finanziert gezielt Frauenförderung, darunter Programme zum Wiedereinstieg in den Job, und zur Weiterbildung von Frauen – gerade im digitalen Zeitalter. Auch die Qualifizierung von Kita-ErzieherInnen wird maßgeblich vom Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Der ESF wiederum unterliegt dem „Gender Budgeting“, damit europäische Fördergelder gleichmäßig Frauen und Männern zu Gute kommen.

Dass es auch politisch weiter vorangehen muss, zeigt die Erklärung „Gleichberechtigung als Priorität der EU“, die die GleichstellungsministerInnen der europäischen Mitgliedsstaaten Ende 2018 verabschiedet haben. Darin werden eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie sowie ein Doppelansatz gefordert, um Gleichstellungsfragen künftig nicht nur als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen, sondern auch zu einem eigenständigen Politikziel zu machen. Die DGB-Frauen begrüßen diesen Vorstoß zur Stärkung der Gleichstellungspolitik in der EU – eine zentrale Forderung des DGB zur Europawahl.

Auch der Internationale Frauentag am 8. März steht im Zeichen Europas. Die DGB-Frauen rufen dazu auf, sich an der Europa-Wahl am 26. Mai zu beteiligen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betonte: „Europa ist ein Motor der Gleichstellungspolitik und ein Bollwerk gegen den Antifeminismus der Rechtspopulisten“. Der Aufstieg nationalistischer Kräfte stelle auch sicher geglaubte Frauenrechte wieder in Frage. „Deshalb ist es jetzt wichtig, unsere europäischen Grundwerte zu verteidigen“, so Hannack, „für eine gute Zukunft für Frauen und Männer“. www.frauen.dgb.de/-/1Qi

Zukunftsdialog vor Ort

Wohnen und Europa – zu diesen Themen will der DGB bei einer Aktionswoche Ende März mit den Menschen ins Gespräch kommen.

SEITE 3

Im digitalen Schatten

In diversen Dienstleistungsbranchen gibt zunehmend digitale Technologie Takt und Umfang der Arbeit vor. Für viele Beschäftigte steigt so der Druck.

SEITE 5

Ziel Weltfrieden

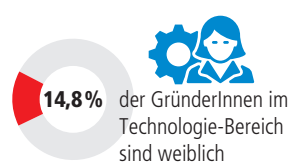
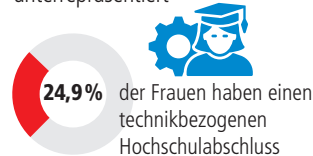
Vor 100 Jahren wurde die Internationale Arbeitsorganisation gegründet. Über anfängliche Stolpersteine schreibt Prof. Dr. Birte Förster.

SEITE 7

KARRIERE

Digitales Zeitalter

Frauen in Europa sind unterrepräsentiert



Quelle: Europäische Kommission 2018
© DGB-einblick 03/2019 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

NIEDRIGE RENTEN AUFWERTEN



Der Gang zum Amt ist im Alter oft vorprogrammiert. Denn die gesetzliche Rente reicht bei manchen nicht zum Leben: Nur ein paar hundert Euro erhalten viele RentnerInnen nach einem langen Arbeitsleben. Vor allem betroffen sind Menschen, die lange zu Niedriglöhnen gearbeitet oder ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, um Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen.

Der DGB unterstützt daher die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), eine Grundrente für Menschen einzuführen, die 35 Jahre oder länger gearbeitet haben und dennoch eine Rente unterhalb der Grundsicherung von derzeit 896 Euro erhalten. Es gehe „um den Respekt vor der Lebensleistung derjenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben“, erklärte DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Die Bundesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag die Einführung einer Grundrente festgeschrieben. Die Union besteht bisher jedoch auf einer Bedürftigkeitsprüfung. Heils Vorschlag geht deutlich darüber hinaus: Bei 35 Beitragsjahren werden niedrige Renten automatisch erhöht – ohne vorherige Prüfung. Dies begrüßt der DGB ausdrücklich. Das Gegenargument, hier würden viele profitieren, die durch die Rente des Partners abgesichert sind, Immobilien besitzen oder Kapitalerträge als Einkommen haben, sei „weltfremd“, so Buntenbach, „wir dürfen nicht die Armen aufgrund konstruierter Einzelfälle zu Bittstellern machen“.

Von einer Grundrente würden hauptsächlich Frauen profitieren. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Dezember 2018 zeigt: 20 Prozent der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen trotz langjähriger Versicherungszeiten nur über geringe Rentenansprüche. Davon sind 90 Prozent Frauen, die lange in Teilzeit gearbeitet haben oder deren Erwerbstätigkeit längerfristig unterbrochen war.

Die Gewerkschaften unterstützen ebenfalls die Vorschläge, die Grundrente nach Mindestentgeltpunkten zu berechnen und aus Steuermitteln zu finanzieren, da die Armutsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dass die Regelung für Neu- und BestandsrentnerInnen gelten soll, begrüßt der DGB ebenfalls, da so Ungerechtigkeiten vermieden werden. www.rentenkommission.de



TELEGRAMM

Der DGB befürwortet, die **Altersgrenze für den Bezug von Kinderkrankengeld** von derzeit 12 auf 14 Jahre zu erhöhen.

Das gesetzliche Kindesalter reicht bis zum 14. Lebensjahr – aus Sicht der Gewerkschaften bedarf es bis zu dieser Altersgrenze im Krankheitsfall der besonderen Betreuung durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Die Altersgrenze anzuheben, würde auch dazu beitragen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Zudem fordert der DGB das Antragsverfahren für Kinderkrankengeld zu vereinfachen.

www.dgb.de/-1x0

Derzeit gibt es etwa 800 000 Menschen, denen es nicht gelingt, aus der **Langzeitarbeitslosigkeit** heraus zu kommen.

Rund eine halbe Million ist länger als zwei Jahre arbeitslos. Das Teilhabechancengesetz soll diesen Menschen dabei helfen wieder einen Zugang in den regulären Arbeitsmarkt zu finden. Der DGB hat jetzt Informationen für Betriebs- und Personalräte rund um die neuen Regelungen zusammengestellt, um Langzeitarbeitslosen unter die Arme zu greifen.

www.dgb.de/-1Yn

RECHT AUF INFORMATION

Für einen „faulen Kompromiss“ hält die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack den Reformvorschlag zum Paragraphen 219a, dem umstrittenen „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche. Die Regierungskoalition will den Paragraphen – anders als vom DGB und Frauenrechtsorganisationen gefordert – nicht streichen, sondern nur ergänzen. „Dies löst das Problem nicht“, kritisierte Hannack. Zwar solle nun klarer ausformuliert werden, dass und wie ÄrztInnen und Krankenhäuser über die Tatsache informieren können, dass sie Abtreibungen durchführen. Die Rechtslage für die MedizinerInnen bleibt aber unsicher – Abtreibungsgegner könnten sie weiterhin verklagen.

„Auf Betreiben großer Teile der Union unterlässt es die Bundesregierung, mit einer Streichung des Paragraphen 219a klare Kante zu zeigen gegen rechtspopulistische und antifeministische Kräfte“, kritisiert Hannack. Die Gewerkschaften fordern weiterhin, dass alle betroffenen Frauen ein Recht auf Informationen über die Möglichkeit von Abbrüchen haben – auch und gerade im Netz. ÄrztInnen dürften wegen dieser Informationen nicht kriminalisiert werden. www.dgb.de/-1uK



Positive Einstellung

Anteil positiver Assoziationen mit den Begriffen...

Mitbestimmung	86,0%
Tarif	81,3%
Betriebsrat	75,4%
Gewerkschaft	69,6%

Quelle: Böckler Impuls 1/2019

© DGB-einblick 03/2019 / CC BY 4.0

Eine große Mehrheit der Deutschen ist der Mitbestimmung, Betriebsräten und Gewerkschaften gegenüber positiv eingestellt. Das zeigt eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Diese und weitere Ergebnisse gibt es im Böckler Impuls 1/2019. bit.do/impuls1414

GUTER KOHLE-KOMPROMISS

Der Weg zum Ende der Kohlverstromung bis zum Jahr 2038, auf den sich die Strukturwandelkommission geeinigt hat, ist aus Sicht des DGB „solide und akzeptabel“. DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell war Mitglied in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Ende Januar ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Im Interview bezeichnete er es als wichtiges Ergebnis, „dass niemand ins Bergfreie fällt und dass neue Arbeitsplätze in den Regionen und an den Standorten entstehen“. Er forderte die Bundesregierung auf, die Vorschläge „eins zu eins“ umzusetzen und die Strukturmittel sinnvoll einzusetzen. Es gebe in den Energieregionen gut ausgebildete Fachkräfte und eine hohe Industrie-Akzeptanz. „Diese Stärken muss man nutzen“, so Körzell. Er mahnte außerdem an, die Sozialpartner in den Prozess einzubinden. www.dgb.de/-1R3

„Bezahlbar ist die halbe Miete“

Mit mehr als 200 Aktionen und Veranstaltungen bundesweit startet der DGB-Zukunftsdialog mit einer Aktionswoche vom 25. bis zum 29. März richtig durch. Einer der Schwerpunkte: das Thema Wohnen.

Steigende Preise für Wohnraum beschäftigt fast alle Menschen in Deutschland – in den Metropolen und Ballungszentren, aber auch auf dem Land. Fast überall ziehen die Mietpreise an. Ganz zu schweigen vom Kauf von Eigentumswohnungen, die in München, Frankfurt oder Berlin oft nur noch zu Mondpreisen zu haben sind.

Damit ist klar: Das Thema Wohnen ist ein wichtiges Thema für den DGB-Zukunftsdialog. Denn mit dem Zukunftsdialog wollen DGB und Gewerkschaften gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern die Themen diskutieren, die vor Ort bewegen. Das werden die DGB-Kreis- und Stadtverbände in der Aktionswoche Ende März bundesweit tun – unter dem Motto „Bezahlbar ist die halbe Miete“. In unterschiedlichen Formaten will der DGB Raum für den Austausch bieten. Unter



Reden wir über...

DER ZUKUNFTSDIALOG

gende Nebenkosten oder Probleme mit Vermietern und Investoren.

In der Aktionswoche wird es neben Veranstaltungen zum Thema Wohnen aber auch etliche Aktionen zum Thema Europa geben. Denn Ende Mai finden die Europawahl und Kommunalwahlen in zehn Bundesländern statt.

Alle Impulse und Meinungen aus den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort fließen in den DGB-Zukunftsdialog ein. Außerdem wird es eine ausführliche Dokumentation der Aktionswoche geben.

Fahrt aufgenommen hat der DGB-Zukunftsdialog längst: Schon seit Anfang des Jahres haben bundesweit bereits etliche Veranstaltungen stattgefunden – zum Beispiel in der DGB-Region Niedersachsen-Mitte in Hannover.

Dort gab's am 27. Januar einen regionalen Auftakt zum Zukunftsdialog (ein Video zur Veranstaltung: www.dgb.de/-/1RG). „Der Zukunftsdialog ist ein Aufbruch für Demokratie.

Wir wollen uns mit den Menschen über gesellschaftspolitische Themen unterhalten“, sagt DGB-Regionsgeschäftsführer Torsten Hannig. Auch beim regionalen Auftakt in Hannover war Wohnen bereits eines der Schwerpunktthemen. „Wir müssen dafür Sorge tragen und der Politik

EUROPA. JETZT ABER RICHTIG!

Neben dem Thema Wohnen wird es in der Zukunftsdialog-Aktionswoche Ende März auch um das Thema Europa und die anstehenden Europawahlen im Mai gehen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen sich stark für ein soziales, solidarisches und gerechtes Europa. Warum die diesjährige Europawahl eine Richtungsentscheidung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist? Das haben wir online auf www.dgb.de/europawahl zusammengestellt: mit zehn Themenblättern von Klimaschutz bis Mitbestimmung und einer Übersicht „Was hat Europa mit mir zu tun?“.

auch auf die Füße treten, dass wieder bezahlbare Wohnungen zu haben sind“, sagte DGB-Vorstand Stefan Körzell, der beim Auftakt in Hannover mit vor Ort war. Die DGB-Region Niedersachsen-Mitte plant jetzt im Rahmen des Zukunftsdialogs weitere Workshops: Der erste wird sich Ende März konkret mit der Wohnungsmarktsituation befassen. Ergänzend wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem zweiten Workshop erarbeiten, wie man das Themenfeld Wohnen in der Region multimedial aufbereiten kann, um „alle Köpfe im Internet“ zu erreichen, wie Hannig sagt.

Schließlich findet der DGB-Zukunftsdialog auch online statt: Im März startet die Online-Dialogplattform des DGB, hier können alle Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Vorstellungen für Gute Arbeit und ein gutes Leben in Deutschland einbringen: www.redenwirueber.de. Und das zu einem breiten Spektrum an Themen: von Wohnen, über Rente, Arbeitszeit, Bildung oder Digitalisierung bis hin zu Tarifbindung, Energieversorgung und Ernährung.

Fragen zum Zukunftsdialog? Das Zukunftsdialog-Team beim DGB-Bundesvorstand erreicht ihr unter: zukunftsdialog.bvv@dgb.de



Mit „mobilen Wohnzimmern“ lädt der DGB vor Ort zu Gesprächen rund ums Thema Wohnen ein.

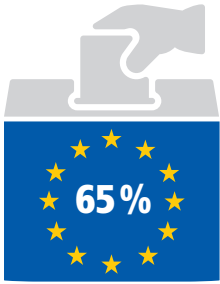
anderem werden viele Kreis- und Stadtverbände in Innenstädten und Fußgängerzonen „mobile Wohnzimmer“ aufbauen, Passantinnen und Passanten zum Gespräch einladen und mit ihnen darüber sprechen, was ihnen beim Thema Wohnen unter den Nägeln brennt: ob hohe Mieten, stei-



Der DGB-Zukunftsdialog: Sich austauschen, zuhören und gemeinsam Lösungen für die Zukunft finden.

Mehr Europa wagen

Anteil der Wahlberechtigten, die vorhaben, bei der Europa-Wahl zu wählen



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2019
© DGB-einblick 03/2019 / CC BY 4.0

Rund zwei Drittel der Wahlberechtigten in Deutschland haben vor, am 26. Mai ihre Stimme bei der Wahl zum Europäischen Parlament abzugeben. Das zeigt eine aktuelle Befragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Damit deutet sich – auch wenn nicht alle ihren geäußerten Wahlvorsatz umsetzen – eine höhere Wahlbeteiligung an. Bei der letzten Europa-Wahl 2014 beteiligten sich in Deutschland rund 48 Prozent der Wahlberechtigten. Damit würde sich der Trend der vergangenen Jahre zu einer stärkeren Wahlbeteiligung fortsetzen.

EUROPAWAHL ONLINE

Die Internetseite des DGB zur Europawahl 2019 ist online. Hier gibt's alle gewerkschaftlichen Infos rund um den 26. Mai.

www.dgb.de/europawahl

VERLEIHUNG: DIE GELBE HAND

Der gewerkschaftliche Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an“ (Kumpelverein) verleiht am 18. März in der Staatskanzlei in Dresden die Preise des Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“. Die PreisträgerInnen haben sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt engagiert. Bei der Preisverleihung werden die Schirmfrau Michaela Rosenberger, ehemalige NGG-Vorsitzende, und der Schirmherr Michael Kretschmer, sächsischer Ministerpräsident, sprechen.

www.gelbehand.de



GABY BISCHOFF

Du kandidierst zur Wahl des Europa-Parlaments, warum ist Europa wichtig für die ArbeitnehmerInnen?

Für den Schutz von ArbeitnehmerInnen und deren Zukunftsperspektiven ist Europa wichtig. Schutz gegen einen Wettbewerb nach unten bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Zukunftsperspektiven durch Chancengerechtigkeit, für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen und neue Formen guter Arbeit. Europa muss Weltmarktführer für gute Arbeit werden! Damit muss die EU weltweit Standards setzen.

Dein Hashtag zur Europa-Wahl lautet #Europeandream. Was macht diesen Europäischen Traum für Dich aus?

Für mich bedeutet der Europäische Traum, dass wir auf einem Kontinent leben, auf dem sich jede und jeder frei entwickeln kann, gute Chancen auf gute Arbeit und eine gute Ausbildung hat, der Wohlstand gerecht geteilt wird und Männer und Frauen gleichberechtigt sind. An diese Versprechen müssen wir wieder anknüpfen und den Mut

haben, die Europäische Union in diesem Sinne stärker zu verändern. Europa ist mehr als nur der Binnenmarkt und Regulierungen. Europa ist ein Projekt für Frieden und sozialen Zusammenhalt.

Warum ist diese Europa-Wahl so wichtig?

Wir sind in einer Situation, in der zum ersten Mal ein Land die EU verlässt. Es ist jetzt ganz zentral, dass es keine Blockade im Herzen Europas, dem Europäischen Parlament, gibt. Die nächsten fünf Jahre müssen eine Zeit des Aufbruchs sein, zu dem wir die Menschen mitnehmen. Diese Wahl entscheidet, ob progressive Mehrheiten große Projekte anstoßen können, oder ob die rechtsnationalen und anti-europäischen Kräfte so stark werden, dass Europa als Fortschrittsprojekt bedroht ist.

Gaby Bischoff, 58, ist Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel. Sie ist seit 2008 beim DGB-Bundesvorstand beschäftigt. Bei der Europa-Wahl 2019 kandidiert sie für die Berliner SPD.

THEATER ALS GEGENIMPULS

Bei den Ruhrfestspielen ist vieles neu: Es ist die erste Spielzeit des neuen Intendanten Olaf Kröck und die erste Saison nach dem Ende des Steinkohlebergbaus im Revier. Von Menschen und Gesellschaften in Umbrüchen, ungewohnten Situationen und Neuanfängen erzählen auch die Theaterstücke des diesjährigen Festivals. Symbolhaft steht dafür das Motto „Poesie und Politik“. Intendant Olaf Kröck sagte bei der Vorstellung des Festival-Programms: „Das Theater ist die Kunstform, die die vielen Facetten der Wirklichkeit eines menschlichen Miteinanders zeigen kann“. So könne es auch Gegenimpulse setzen, indem es eine Verbindung herstellt zwischen Poesie und Politik. In den 90 Produktionen mit 850 KünstlerInnen aus rund 16 Ländern geht es um Globalisierungängste, Abschottungsversuche und das Zusammenleben verschiedener Kulturen. Im reichen Literaturprogramm liest die ZDF-Moderatorin Dunja Hayali aus ihrem Buch „Haymatland“. Dass Menschen und Gesellschaften im Mittelpunkt stehen, zeigt auch das Stück „What is the city but the people“, bei dem 100 BürgerInnen aus Recklinghausen auf einem Laufsteg in der Innenstadt sich selbst spielen – ein Selbstporträt der Festspielstadt.

Die Ruhrfestspiele, deren Gesellschafter der DGB und die Stadt Recklinghausen sind, sind das älteste Theaterfestival Europas. Sie fanden zum ersten Mal 1947 statt. Damals bedankten sich Hamburger SchauspielerInnen mit Aufführungen für die Solidarität der Recklinghäuser Bergleute, die im Winter zuvor Kohle zum Heizen der Theater an die Elbe geschickt hatten. www.ruhrfestspiele.de



Im Tanzspiel „Grande Finale“ sind die TänzerInnen Sinnbild einer Gesellschaft, die sich auf ihr Ende zubewegt. Choreograf Hofesh Shechter zeigt so die Verletzlichkeit einer Gemeinschaft in der Krise.

Im digitalen Schatten

In diversen Dienstleistungsbranchen gibt Technologie Takt und Umfang der Arbeit vor. Für viele Beschäftigte geht das digitale Versprechen, flexibler zu sein, nicht auf – weder zeitlich noch finanziell. Durch Datenanalyse und Künstliche Intelligenz (KI) steigt der Druck sogar weiter, wie Beispiele aus der Call-Center-Branche und den Essenslieferdiensten zeigen.

In großen Metropolen gehören die FahrerInnen von Lieferservices wie Foodora oder Deliveroo mittlerweile zum Stadtbild. Ein von der Hans-Böckler-Stiftung gefördertes Forschungsprojekt hat nun die Mechanismen hinter den Kurierdiensten untersucht. Das ernüchternde Ergebnis: Vom coolen Image des urbanen, flexibel-arbeitenden Radkuriers bleibt nicht viel übrig. Nicht sie sind der Chef ihres Arbeitstages, sondern der Algorithmus in der App.

Die Aktivitäten der FahrerInnen werden mittels GPS-Ortung und Auswertung ihrer Klicks in Echtzeit überwacht. Sobald das Programm eine Unregelmäßigkeit wie fehlende Bewegung oder überlange Wartezeiten feststellt, poppt beim Fahrer eine entsprechende Nachricht auf. Zudem werden die Daten, die bei der digitalen Überwachung der Fahrer anfallen, laut der Untersuchung genutzt, internen Wettbewerb zu erzeugen. Foodora beschäftigt zwar Angestellte auf Mindestlohniveau, zahlt aber nicht für anfallende Reparaturen an den Rädern und setzt zudem die Schichtplanung als zentrales Druckmittel ein: Grundsätzlich können die Fahrer Woche für Woche ihre Schichten selbst auswählen. Diejenigen, deren Leistungen ein Algorithmus am höchsten einstuft, sind allerdings zuerst dran. Das heißt: Wer bei der Leistungsbewertung schlecht abschneidet, der hat kaum noch Auswahl.

Sarah Jochmann von der Initiative *Lieferrn am Limit* kämpft gemeinsam mit der Gewerkschaft NGG für bessere Bedingungen bei den Lieferdiensten. „Beschäftigte bei den Lieferservices müssen sozial besser abgesichert werden.“ Deliveroo betont beispielsweise, dass alle FahrerInnen selbstständig tätig sind. Damit stehen ihnen weder Tariflöhne noch Mindestlöhne oder ein Betriebsrat zu. „Wir brauchen klare Regeln, um Scheinselbstständigkeit zu unterbinden.“ *Lieferrn am Limit* fordert den Arbeitnehmerbegriff zu erweitern (s. Randmeldung). Außerdem müssen sachgrundlose Befristungen endlich abgeschafft und wirksame Mindestlohnkontrollen durchgeführt werden. Das würde nicht nur die Arbeitsbedingungen der Fahrradkurier verbessern, sondern auch Menschen schützen, die auf anderen Plattformen ihre Arbeit anbieten.

Doch auch jenseits der Plattform-Ökonomie gibt es Branchen, in denen digitale Technik Takt und Umfang der Arbeit vorgibt – zum Beispiel in der Call Center-Branche. So ist der Arbeitsalltag der rund 520 000 Beschäftigten in den rund 7000 Call Centern durch Software bestimmt. Eingehende Anrufe werden den MitarbeiterInnen automatisch zugewiesen, ihre Leistung wird permanent analysiert. Es gibt sekundengenaue Zeitvorgaben für die Call Center-MitarbeiterInnen. Die Bezahlung liegt oft auf Mindestlohniveau. Laut einer ver.di-Studie



haben mehr als 50 Prozent der Beschäftigten einen Zweitjob, 23 Prozent beziehen ergänzend Hartz IV-Leistungen. Vielen droht später die Altersarmut.

Die Digitalisierung erhöht nun den Druck auf die Branche und die Beschäftigten, fürchtet Norman Nieß, Betriebsratsvorsitzender bei Majorel, dem neuen CRM-Venture von Bertelsmann und der Saham Gruppe. „Automatisierte Prozesse und Chatbots filtern immer stärker einfache Kundenabfragen raus.“ Die Folgen: Bei einfachen Anfragen konnten die Call-Center-Agenten Zeit rausholen, die sie für Kunden mit komplizierten Problemen aufgewendet haben. „Diesen Puffer wird es so wahrscheinlich nicht mehr geben, da der Anteil der komplizierten Fälle innerhalb eines Arbeitstages deutlich ansteigt“, sagt Nieß. Neben einem noch dichteren Arbeitspensum führt dies auch zu einer deutlich höheren psychischen Belastung, die in der Branche ohnehin überdurchschnittlich oft zu Erkrankungen führt.

Zudem verstärkt KI den Innovationsdruck. Ein Beispiel: Auf der Internetseite eines Online-Händlers stellt der Kunde eine Frage an den Chatbot. Dieser antwortet so lange, bis die Anfrage sein Wissen übersteigt. Dann muss ein/e Call-Center-MitarbeiterIn ran. Eine KI analysiert im Hintergrund, den Prozess und hilft fortan mit, den Chatbot zu verbessern. Das Ziel ist es, das Anfragevolumen immer stärker vom Menschen auf den Computer zu verlagern. Nieß glaubt nicht daran, dass die Digitalisierung ein Nullsummenspiel ist. „Klar entstehen neue Jobs, doch ein Call-Center-Agent wird nicht über Nacht zu einem Programmierer.“ Er fordert, massiv in Weiterbildung zu investieren, damit die Beschäftigten fit gemacht werden für die Digitalisierung. Vor allem aber braucht die Branche einen Tarifvertrag, der allgemeinverbindlich erklärt wird. „Der Staat muss endlich handeln. Spätestens zum Renteneintritt sind fast alle Beschäftigten auf finanzielle Unterstützung aus den Sozialkassen angewiesen, da bei der aktuellen Vergütung eine Altersvorsorge schlicht unmöglich ist.“

WER IST ARBEITNEHMER?

Plattform-Unternehmen haben sich in vielen Bereichen etabliert. Ob bei der Untervermietung von Wohnungen (Airbnb), digitalen Diensten in der Landwirtschaft (Claas, John Deere), bei der Vermittlung von Handwerksleistungen (helping, my hammer) oder Medien- und Softwarearbeiten (Fiverr, content.de, pagecontent.de). In der Regel gelten die Menschen, die ihre Arbeitskraft online anbieten, als Selbstständige. Sehr häufig sind sie aber Angestellte. DGB und Gewerkschaften fordern deshalb, den Arbeitnehmer-Begriff neu zu definieren. So bietet es sich etwa an, die bereits existierende Kategorie der „arbeitnehmerähnlichen Person“ auszuweiten. Dies schlägt unter anderem die Kommission „Arbeit der Zukunft“ vor.

Aus Sicht des ExpertInnen-Gremiums wäre eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes richtig, nach der alle Personen als „arbeitnehmerähnlich“ gelten, die 25 Prozent ihres Erwerbseinkommens bei einem Auftraggeber beziehen, heißt es im Abschlussbericht der Kommission. Die USA haben den Arbeitnehmerbegriff bereits nachjustiert. Dort gibt es neben dem Selbstständigen (independent contractor) und den abhängig Beschäftigten (employee) die abhängig Selbstständigen (dependent contractor).

IG BCE: DOPPELTE BEITRÄGE ABSCHAFFEN



IG BCE-Vize Edeltraud Glänzer und der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis präsentieren die Unterschriften.

30 366 Menschen haben die IG BCE-Petition „Schluss mit der Doppelverbeitragung!“ unterschrieben. Die UnterzeichnerInnen wenden sich dagegen, dass BetriebsrentnerInnen mit den doppelten Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung belastet werden – im Gegensatz zur gesetzlichen Rente, bei der die Rentenversicherung den Arbeitgeberbeitrag finanziert. „Die rege Beteiligung an unserer Aktion zeigt, dass viele Menschen die Doppelverbeitragung als zutiefst ungerecht empfinden. Diese Praxis muss nun schleunigst ein Ende haben“, fordert der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Michael Vassiliadis.

Die Doppelverbeitragung war 2004 zur Entlastung der seinerzeit klammen Krankenkassen eingeführt worden, heute stehen sie jedoch mehrheitlich finanziell gut da. „Es gibt kein nachvollziehbares Argument dafür, dass Millionen Betriebsrentnern nahezu jeden fünften Euro ihrer Betriebsrente abgeben müssen“, betont die stellvertretende IG BCE-Vize Edeltraud Glänzer, verantwortlich für Sozialpolitik. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit, dass die Doppelverbeitragung absehbar gekippt wird, ist schwer zu sagen: Die SPD befürwortet die Abschaffung seit längerem, die CDU hatte im Dezember auf ihrem Bundesparteitag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Allerdings hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Plänen, die Doppelverbeitragung abzuschaffen, eine deutliche Absage erteilt.



Ticker

IG Metall: Preis für Medienbeiträge zur Arbeitswelt



Die IG Metall in Baden-Württemberg schreibt den Willi-Bleicher-Preis für herausragende Berichterstattung aus der Arbeitswelt 2019 erneut aus. Prämiert werden Print/Online-, TV- und Hörfunkbeiträge, die sich hintergründig und kritisch mit Trends der hiesigen Arbeitswelt und den Folgen für die Beschäftigten auseinandersetzen. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2019.

www.willi-bleicher-preis.de

ver.di begrüßt Regeln zum Urheberrecht



ver.di hat den auf europäischer Ebene erzielten Kompromiss zu einer Richtlinie für das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt begrüßt. „Das ist eine gute Basis. Jetzt müssen wir praktikable Lösungen erarbeiten, um die Einkommenssituation von Urhebern und Interpreten konkret zu verbessern“, so ver.di-Vize Frank Werneke. Die Richtlinie habe das deutsche Modell der kollektiven Regelungen auf die europäische Ebene übertragen. Das ist eine enorme Stärkung der Urheberseite.

medien-kunst-industrie.verdi.de

EVG: Europa braucht starke Bahnindustrie



Die EVG fordert, das Wettbewerbsrecht in Europa zu überprüfen. Anlass ist das Veto der EU-Wettbewerbsbehörde gegen die geplante Fusion der beiden Eisenbahnunternehmen Siemens und Alstom. „Wir können dem wachsenden Druck der internationalen Märkte nicht mehr mit Kleinstaaterei begegnen, indem wir uns allein auf den Wettbewerb in Europa konzentrieren“, so EVG-Chef Alexander Kirchner. Europa brauche eine starke Bahnindustrie, die gegen angehende Monopolisten, wie beispielsweise China, bestehen kann.

NGG kritisiert Videoüberwachung



In Niedersachsen und NRW sollen Schlachthöfe künftig videoüberwacht werden. Ziel ist es, so den Tierschutz zu verbessern. Die NGG kritisiert das Vorhaben als völlig unzureichend. Notwendig sei es, die tatsächlichen Ursachen zu beseitigen, so NGG-Vize Freddy Adjan. Schlachthöfe vergäben die Aufträge an Subunternehmen, die wiederum vor allem schlecht qualifizierte Werkvertragsbeschäftigte engagieren. Die NGG fordert, Werkverträge in Kernbereichen der Produktion zu verbieten.

MASCHINENBAU: BESCHÄFTIGTE BETEILIGEN

Die IG Metall fordert, die Beschäftigte im Maschinen- und Anlagenbau zu beteiligen, um die Herausforderungen der Digitalisierung und die Folgen der Energiewende im Maschinenbau zu bewältigen. „Gerade der Maschinenbau ist bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen weiterhin auf das Know-how und die Innovationsstärke seiner Beschäftigten angewiesen“, sagte Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Carl Martin Welcker und Wirtschaftsminister Peter Altmaier unterzeichnete Lemb eine Erklärung im Rahmen des Branchendialogs. Darin stellen Gewerkschaften, Arbeitgeber und Politik eine Strategie für die Zukunft der Branche vor. Unter anderem skizzieren sie konkrete Maßnahmen, um den Fachkräftebedarf zu decken sowie einen industriepolitischen Rahmen für den Klimaschutz.

www.igmetall.de

10-PUNKTE-PROGRAMM GEGEN LEHRERMANGEL

In allen Schulformen fehlen LehrerInnen. Auch im Schuljahr 2019 blieben tausende Stellen unbesetzt. Am größten ist der Mangel an Grund- und Förderschulen sowie an beruflichen Schulen. Mit einem 10-Punkte-Programm will die GEW die Länder unterstützen, um den Mangel zu überwinden. „Der Lehrkräftemangel an den Schulen in Deutschland ist weiterhin dramatisch“, so GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.

Um den Engpass zu kompensieren, stellen die Länder Quer- und Seiteneinsteiger ein. Die GEW fordert sie zu qualifizieren, bevor sie in die Schulen kommen. Dort sollen sie sofort berufsbegleitend nachqualifiziert und durch Mentoringprogramme unterstützt werden. Um einen Rahmen zu haben, seien bundesweit einheitliche Standards nötig. Zudem gilt es, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, etwa bei der Bezahlung. Alle voll ausgebildeten Lehrkräfte sollen nach A13 (Beamtinnen und Beamte) und E13 (Angestellte) bezahlt werden. Einige Länder hatten in den vergangenen Jahren neu Eingestellte schlechter vergütet.

Ferner sollen Lehrkräfte von administrativen Aufgaben entlastet werden. „Oft fehlt an der Schule das Sekretariat, so dass diese Aufgaben von Lehrkräften erledigt werden müssen. Ganz zu schweigen von einem IT-Systemadministrator. Den Lehrerinnen und Lehrern fehlt dann wiederum die Zeit, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen.“ www.gew.de

Das große Ziel: Weltfrieden

Vor 100 Jahren wurde die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) gegründet. Sie sollte helfen, den Weltfrieden zu sichern, indem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden, zumindest in den westlichen Industriestaaten. Für die Kolonien galt das noch lange nicht. Und auch Frauen hatten es anfangs in der ILO nicht leicht.

Auch bei der Pariser Friedenskonferenz im Jahr 1919 ging wieder einmal ein Gespenst um: das Gespenst einer bolschewistischen Revolution, die sich in ganz Europa ausbreitet. Umstürze in Mitteleuropa, Arbeitskämpfe in fast allen Staaten des Kontinents und der Spartakusaufstand in Berlin waren eines der zentralen Motive für den britischen Premier David Lloyd George, auf die Gründung einer Internationalen Arbeiterorganisation (International Labour Organisation/ILO) zu drängen. Am 25. Januar 1919 wurde in Paris neben der Völkerbundkommission deshalb noch ein weiteres, ungewöhnlich besetztes Gremium aus der Taufe gehoben. In ihm saßen neben Regierungsexperten auch Arbeitervertreter und einige wenige Unternehmer. Diese trilaterale Verfassung war ein Novum, sie sollte eine Frontstellung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhindern und wirkte in der Tat wegweisend für die Struktur der neuen Organisation.

Mit der Kommission und der Gründung der ILO wurde eine langjährige Forderung der Arbeiterbewegung erfüllt, nämlich die Aussicht auf weltweit geltende arbeitsrechtliche Standards und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Den Vorsitz der Kommission führten nicht von ungefähr die Gewerkschafter Samuel Gompers aus den USA und der Brite George Barnes. Erstmals wurden Arbeitgeber international in die Pflicht genommen, um einen höheren Lebensstandard für Arbeiterinnen und Arbeiter durch rechtliche und soziale Normen zu ermöglichen. Der belgische Sozialdemokrat Emil Vandervelde, seit Herbst 1918 Justizminister seines Landes und Mitglied der Kommission, sorgte dafür, dass in der Präambel der ILO soziale Gerechtigkeit als Ziel aller Beteiligten definiert wurde.

Am 11. April 1919 nahm die Vollversammlung der Friedenskonferenz den Vorschlag für die ILO an. In Teil XIII des Vertrags von Versailles wurde sie mit der Unterzeichnung am 28. Juni 1919 verankert, „geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern“ – wie es in der Präambel heißt. Doch die Beweggründe für die Gründung dieses neuen Gremiums waren nicht allein humanitärer Art. Britische Konservative sahen in der Ausbreitung internationaler arbeitsrechtlicher Standards auch einen Wettbewerbsvorteil für die eigene Industrie. Die Pariser Kommission bot den bürgerlichen Politikern des Landes zudem die Gelegenheit, sich für einen relativ geringen Preis auf der internationalen Bühne als Sozialreformer feiern zu lassen.

Schon im Herbst 1919 wurde die erste Konferenz der ILO in Washington abgehalten, neben der Einführung des Achtstundentages wurde dabei auch das Verbot von Nachtarbeit für Arbeiterinnen beschlossen. Für den rechtlichen Status oder vielleicht besser: den Schutz von Arbeiterinnen wollte man in der ILO zwar gern streiten, als aktive Mitglieder im Gremium waren Arbeiterinnen allerdings nicht vorgesehen. Schon in Paris war keine Frau Mitglied in der ILO-Kommission gewesen, auch die Lobbyarbeit der amerikanischen Gewerkschaftsführerinnen Mary Anderson und Rose Schneiderman bei

US-Präsident Woodrow Wilson höchstpersönlich zeitigte keinen Erfolg. Eine trilaterale Frauengruppe in jedem Mitgliedsstaat, die sich um die spezifischen Belange von Arbeiterinnen kümmern

sollte, und eine eigene Abteilung am Sitz der ILO in Genf wurden nicht in der Satzung verankert. Dabei konnten die Aktivistinnen sehr wohl eine Norm der neuen Weltordnung zitieren, denn die Völkerbundsatzung hatte in Artikel 7 festgeschrieben, dass Frauen zu allen Ämtern des Bundes Zugang haben sollten. Erst 1925 wurde die deutsche Sozialistin Martha Mundt in Genf angestellt, um als Verbindungsperson zu den Frauenvereinigungen zu wirken.

Die wichtigste Aufgabe der ersten Konferenz 1919 bestand darin, internationale Standards nicht nur festzulegen, sondern auch durchzusetzen. International bedeutete allerdings nicht weltweit, sondern bezog sich vornehmlich auf die westlichen Industriestaaten. Für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Kolonien galten die neuen rechtlichen Standards nämlich nicht.

Zwar wurde ein Bevollmächtigter für indigene Arbeiter in die ILO berufen, doch der britische Jurist Harold Grimshaw war weit davon entfernt, tatsächlich als Fürsprecher seiner Schutzbefohlenen aufzutreten. Wie der Historiker Daniel Maul darlegt, brachten erst die Kolonialreformen von Philadelphia im Jahr 1944 und deren Umsetzung nach dem Zweiten Weltkrieg substantielle Änderungen für ArbeiterInnen in den damaligen Kolonien. Dass die Arbeit der ILO auch nach 100 Jahren nicht erledigt ist, machte die ugandische Frauenrechtlerin und Direktorin von Oxfam Winnie Byanyima jetzt in Davos deutlich, als sie verlangte, Beschäftigung nicht allein aus quantitativer Sicht zu betrachten, sondern auch zu fragen, ob es sich um eine würdevolle Arbeit handele. Ziel der ILO war und bleibt es, gegen Arbeitsbedingungen vorzugehen, „die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind“.

BIRTE FÖRSTER

ist derzeit Vertretungsprofessorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bremen. Die habilitierte Historikerin konzentriert sich in ihrer Forschung auf die globale Vernetzung der europäischen Geschichte, auf die Geschichte der Dekolonisierung, Technik- und Mediengeschichte sowie Gendertgeschichte und Nationalismusforschung.

Die wichtigste Aufgabe: Internationale Standards nicht nur festlegen, sondern auch durchsetzen.

ZUM WEITERLESEN



Birte Förster: 1919 – Ein Kontinent erfindet sich neu, Reclam Verlag 2018, 234 Seiten, 20,- Euro.

100 JAHRE ILO



Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) feiert ihr 100jähriges Bestehen. 1919 wurde sie nach dem Ersten Weltkrieg als Einrichtung des Völkerbundes gegründet – mit dem Ziel des Weltfriedens durch soziale Gerechtigkeit. Seit 1946 hat sie ihren Sitz in Genf und ist die erste und älteste UN-Sonderorganisation. Die ILO verfügt über eine dreigliedrige (tripartite) Struktur, die im UN-System einzigartig ist: Die 187 Mitgliedsstaaten sind durch Regierungen, durch Gewerkschaften und durch Arbeitgeber in den Organen der ILO vertreten.



„Niemand hier wirft die Frage der Steuervermeidung auf und warum die Reichen nicht ihren gerechten Anteil zahlen. Ich fühle mich wie auf einer Konferenz von Feuerwehrleuten, auf der niemand über Wasser sprechen darf.“



Der Historiker Rutger Bregman
in einer Diskussionsrunde am 22. Januar 2019
auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos.



Das steht an ...

8. März

Am 8. März ist **Internationaler Frauentag**. Als erstes Bundesland hat das Land Berlin den Frauentag zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Eine Mehrheit im Berliner Abgeordnetenhaus hatte Ende Januar eine entsprechende Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes beschlossen. Der Internationale Frauentag geht auf die Konferenz sozialistischer Frauen im Jahr 1910 in Kopenhagen zurück.

12. März

Die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** wird 100 Jahre alt. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und die einzige „tripartite“ UN-Organisation, in der neben Regierungs- auch Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen mitarbeiten und Stimmrecht haben. Die ILO definiert unter anderem soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards (siehe Seite 7).

18. März

Am 18. März ist **Equal Pay Day** – bis zu diesem Tag müssen Frauen weiter arbeiten, um das Vorjahreseinkommen der Männer zu erreichen. Gewerkschaften und Frauenverbände machen damit auf die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam.

29. März

Voraussichtliches **Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU**. Am 29. März 2017 leitete die britische Regierung das Austrittsverfahren ein. Damit ist nach der vertraglich vorgesehenen zweijährigen Verhandlungsperiode mit dem Austritt für März 2019 zu rechnen.



Personalia

KERSTIN BAUMGART,

48, ist seit 18. Februar 2019 neue Justiziarin beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie Referentin in der Abteilung Personal zuständig für die DGB-Bundesvorstandsvorwaltung. Ihr folgt **Steffen Himmel**, 42, der in der Abteilung bisher unter anderem für den Personalhaushalt und das Sozialwesen zuständig war. Baumgart folgt **Marika Höhn**, 47, die zum IG Metall-Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen gewechselt ist.



Buchtipps

Am 26. Mai finden neben der Europawahl auch Kommunalwahlen in zehn Bundesländern statt. Prognosen sehen die AfD in einigen Ländern bei mehr als 20 Prozent. Voraussichtlich wird die Partei auch in zahlreiche kommunale Parlamente einziehen. Mit dem Buch „AfD in Parlamenten“ können sich KommunalpolitikerInnen und GewerkschafterInnen vor Ort informieren, welche Strategien und Ziele die AfD bei konkreten politischen Arbeit bisher verfolgt. WissenschaftlerInnen haben dafür die Parlamentsdebatten in 14 Ländern und den Kommunen in Hessen und Niedersachsen analysiert. Eines von vielen Ergebnissen: Die AfD ist keine „Single-Issue-Partei“ – also nur fokussiert auf die Themen Migration und innere Sicherheit. Vielmehr will sie sich mit ihren Anfragen als „Kümmerer“-Partei etablieren. Auf 157 Seiten analysieren die AutorInnen sachlich und fundiert, welche unterschiedlichen Strategien die AfD unter anderem auf kommunaler Ebene anwendet.

Benno Hafeneeger, Hannah Jestädt, Lisa-Marie Klose, Philine Lewek:
AfD in Parlamenten: Themen, Strategien, Akteure; Wochenschau Verlag,
Seiten 176, ISBN: 978-3-7344-0634-8, 14,90 Euro





OECD: WIE SICHER IST DEIN JOB?



Mit einem Tool der OECD können Beschäftigte berechnen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ihr Job durch digitale Technik ersetzt wird. Für den Test müssen die NutzerInnen Fragen über ihren Arbeitsalltag und ihre Aufgaben beantworten. So ermittelt die Abfrage, wie wichtig Empathie, Kreativität und motorische Fähigkeiten für den jeweiligen Arbeitsplatz sind. Aus den Antworten ermittelt das OECD-Tool das prozentuale Risiko, tatsächlich von einer Maschine im Betrieb ersetzt zu werden.

Das persönliche Ergebnis kann mit Daten anderer Jobs, Industrien und Ländern verglichen werden. Die OECD stellt aber auch klar, dass das Testergebnis kein finales Urteil darstellt und tröstet die TeilnehmerInnen mit einer wichtigen Botschaft: „Keine Panik!“ Nicht alle Aufgaben, die automatisiert werden könnten, würden auch automatisiert. <https://oecd-futureofjobs.org/>

DGB: KI DARF KEIN SELBSTZWECK SEIN

Ein bisschen Lob und viel Kritik: Der DGB fordert die Europäische Kommission auf, die geplanten Leitlinien für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) nachzubessern. Unter anderem müsse eine ethische Komponente zur Förderung von Guter Arbeit und sozialem Fortschritt ergänzt werden.

Nach Auffassung des DGB soll „Gute Arbeit by design“ zum Grundprinzip für den Einsatz von KI in der Arbeitswelt werden. Das heißt: Beschäftigte und deren Interessenvertretungen müssen schon bei der Konzeption von neuen Systemen in die Planungen miteinbezogen werden und auch bei der Definition von Zielen mitbestimmen dürfen. Die aktuellen Leitlinien legen einen solchen gleichberechtigten Aushandlungsprozess zwischen den verschiedenen Stakeholdern jedoch nicht fest. Das muss dringend ergänzt werden, fordert der DGB. <https://www.dgb.de/-/1Sa>



Digitale Tipps und Trends für GewerkschafterInnen – kostenlosen Newsletter abonnieren

<https://www.unionize.de/newsletter>

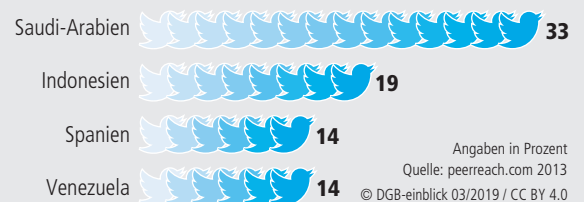
STREIKVORHERSAGE MIT KI

Automatisierte Software und Künstliche Intelligenz (KI) eröffnen neue Geschäftsfelder. Mehrere Start Ups bieten Unternehmen Software an, mit denen diese unter anderem Streiks in globalen Lieferketten vorhersehen können.

GewerkschafterInnen nutzen weltweit Social Media, um Mitglieder und Beschäftigte zu vernetzen und zu kommunizieren. Dass dies nicht nur positive Folgen haben kann, zeigen verschiedene Software-Projekte die Streiks vorhersagen wollen. Ein Beispiel ist das österreichische Unternehmen prewave. Hervorgegangen ist das Start Up aus dem Umfeld der Technischen Universität Wien. Mit einer maschinell

Saudi-Arabien und Indonesien vorn

So viele InternetnutzerInnen haben einen Twitter-Account



durchgeführten Analyse von Daten aus sozialen Netzwerken will das Start up vorhersagen, wann in einer globalen Lieferkette ArbeiterInnen streiken. In einem Beitrag auf netzpolitik.org erklärte die Gründerin des Unternehmens, „dass Streiks meist sehr deutliche öffentliche Signale für unzufriedenstellende Arbeitsbedingungen sind.“ Da dabei meist viele Menschen beteiligt sind, seien diese Signale auch in Social-Media-Daten deutlich erkennbar.

Hier dockt prewave an und liest unter anderem Tweets auf Twitter aus. Anders als in Deutschland ist Twitter in anderen Ländern weitverbreitet und wird auch von ArbeiterInnen als Kommunikationstool genutzt. Wenn diese sich nun öffentlich über Missstände im Job austauschen, liest prewave mit und kann mit den Daten berechnen, ob und wann es zu einem Streik kommt. Als Beispiel nennt das Unternehmen einen achtzehn Tage im Voraus vorhergesagten Hafentarbeiterstreik in Indonesien. Darüber hinaus verspricht die Firma, weitere Risiken entlang der Lieferkette vorhersagen zu können. Gibt es politische Unruhen, Korruptionsvorwürfe oder Klagen? Auf all diese Fragen will das Start Up eine Antwort geben. In einem youtube-Video stellt die Gründerin zusammen mit einem Angestellten des Logistik-Konzerns Maersk die Vorzüge der Software dar.

Mit einem selbstdefinierten Verhaltenskodex will das Start up Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen. „Wir nutzen nur öffentliche Daten, geben die Identitäten der User nicht preis und streben aktiv nach einer ausgeglichenen Nutzung der Daten, indem wir mit NGOs kooperieren“, wird die Gründerin zitiert. Klar ist aber, dass die digitale Vorhersage von Streiks vor allem die Beschäftigten schwächt und Unternehmen stärkt.

Die Digitalisierung betrifft Beschäftigte und Betriebsräte. Wir zeigen digitale Trends auf und stellen Tools und Tipps für GewerkschafterInnen vor. www.unionize.de

Ehrenamt

KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wer im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements tätig wird und dabei einen Unfall erleidet, ist nur in Ausnahmefällen versichert.

Der Fall: Der Mann ist ausgebildeter Baumwart und als solcher für einen Ortsverschönerungsverein tätig. Beim Frühjahrsschnitt eines Obstbaumes im Garten eines Vereinsmitglieds fiel er von der Leiter und verletzte sich erheblich. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Der Mann hat seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Baumwart des Ortsverschönerungsvereins im Rahmen des Vereinszwecks ausgeübt. Gesetzlicher Versicherungsschutz besteht bei einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund die Möglichkeit geschaffen, die Versicherungslücke durch Abschluss einer freiwilligen Unfallversicherung zu schließen. Der Ortsverschönerungsverein hat eine solche freiwillige Versicherung für gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger nicht abgeschlossen.

Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 18. Oktober 2018 – L 7 U 36/14

RENTENVERSICHERUNG ZAHLT HOCHWERTIGES HÖRGERÄT

Schwerhörige haben Anspruch auf eine Versorgung mit Hörgeräten gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung. Soweit aufgrund der ausgeübten Berufstätigkeit eine besondere Hörgeräteversorgung erforderlich ist, um Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, hat ferner die gesetzliche Rentenversicherung die Mehrkosten für höherwertige Hörgeräte zu tragen.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 13. September 2018 – L 1 KR 229/17

Studentische Hilfskräfte

BEFRISTUNG NICHT IMMER ZULÄSSIG

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses einer studentischen Hilfskraft ist nur dann zulässig, wenn nach dem Arbeitsvertrag wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten zu erbringen sind. Es genügt nicht, dass die Tätigkeit dem Hochschulbetrieb allgemein zugutekommt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 5. Juni 2018 – 7 Sa 143/18

Arbeitsvertrag

ZUSTANDEKOMMEN DURCH ARBEITSAUFNAHME

Ein Arbeitsvertrag kann zustande kommen, indem der Arbeitnehmer seine Arbeit tatsächlich aufnimmt und der Arbeitgeber die Arbeit annimmt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber erklären dadurch Angebot und Annahme des Arbeitsvertrags.

Der Fall: Der klagende Arbeitnehmer arbeitete zunächst bei einem Konzernunternehmen. Dort war die Schließung des Standorts absehbar. Für den Arbeitnehmer wurde eine Beschäftigung in einem anderen Konzernunternehmen gesucht. Dieses übersandte dem Arbeitnehmer dazu diverse Willkommensinformationen. Der Arbeitnehmer bestätigte in einer den Willkommensinformationen beigefügten Einverständniserklärung, dass er mit Tätigkeit und Bezahlung einverstanden sei. Zum Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags kam es nicht. Nachdem der Arbeitnehmer zwei Monate gearbeitet hatte, wurde ihm mitgeteilt, es liege ein Fehler vor, der alte Arbeitgeber habe ihn im Wege der Arbeitnehmerüberlassung nur verliehen. Die Klage auf Feststellung, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt, hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Hat ein Arbeitgeber einem in einem anderen Unternehmen des Konzerns beschäftigten Mitarbeiter mitgeteilt, dieser werde „wechseln“ und ihm dabei die Konditionen der Beschäftigung mitgeteilt ohne auf eine Arbeitnehmerüberlassung hinzuweisen, gibt der Arbeitnehmer mit Aufnahme der Arbeit zu, dass er einen Arbeitsvertrag abschließen will. Durch Eingliederung des Betroffenen in den Betrieb und widerspruchloses „Arbeiten lassen“ zeigt der Arbeitgeber, dass er das Angebot annimmt. Der Arbeitsvertrag ist wirksam, auch wenn die im Tarifvertrag vorgeschriebene Schriftform nicht eingehalten wurde.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 7. August 2018 – 1 Sa 23/18

Arbeitslosengeld

VERGÜTUNG BEI FREISTELLUNG IST ARBEITSENTGELT

Wird der Arbeitnehmer nach einer Kündigung oder einem Aufhebungsvertrag von der Arbeitspflicht freigestellt, so ist die während der Freistellung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses gezahlte und abgerechnete Vergütung bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes als Arbeitsentgelt einzubeziehen.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 30. August 2018 – B 11 AL 15/17 R